



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister

Corona-Pandemie-Schutz- und Hygienekonzept

Hier: Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-CoV-2 (COVID 19) gelten für die Stadtverwaltung Hagenow bis auf weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch Beschäftigte und externe Besucher/innen des Rathauses selbstständig einzuhalten sind:

1. Organisatorisches

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt im Grundsatz nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder digital), da so lange Wartezeiten vorgebeugt und die Anwesenheit des jeweiligen Sachbearbeiters gewährleistet wird. Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit **auf ein Minimum zu beschränken**. Das Rathaus kann nur durch Anmeldung über das Servicecenter betreten werden.
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten, wird über das Servicecenter am Haupteingang gesteuert anhand der ausgewiesenen Sitzplätze.
- Im Eingangsbereich des Rathauses wird kontaktlos mittels Stirnthermometer Fieber gemessen. Die Fiebertemperaturmessung findet für die Besucher/innen und ebenso für die Beschäftigten der Stadt Hagenow statt. Ab einer erhöhten Temperatur von 38°C ist das Betreten des Rathauses untersagt. Eine ärztliche Abklärung wird empfohlen. Eine Dokumentation zur Fiebertemperaturmessung erfolgt nicht.
- Beim Zutritt ins Rathaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses steht ein Spender für die Desinfektion der Hände. Alle Besucher/innen sowie Beschäftigte der Stadt Hagenow sollen sich vor und nach Erledigung des Behördenganges die Hände desinfizieren.
- Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Raum mit ausreichender Abstandshaltung durchgeführt. Im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/ digital bzw. bei mehreren Personen in Telefon-/ Video-Konferenzen geklärt werden.

- In Beratungsräumen wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft ist regelmäßig nach 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten durchzuführen. Des Weiteren sind nach Beendigung einer Beratung mittels Flächendesinfektion die Tischflächen sowie die Türklinken selbstständig zu reinigen und mittels Dokumentation nachzuweisen.

Die Beschäftigten sind ebenfalls zum regelmäßigen Lüften ihrer Büros angehalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.

- Arbeitsplätze mit häufigem Publikumsverkehr sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet, um effektiv vor Tröpfcheninfektionen zu schützen. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Mitarbeiter.

2. Nachverfolgung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Person und Zeitraum des Aufenthalts geführt. Eine effektive Nachverfolgung und Eindämmung von SARS-CoV-2 erfordert dabei, dass die Kontaktlisten von den Besucher/innen wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten liegen bei der Datenschutzbeauftragten der Stadt Hagenow und werden nach Ablauf von 4 Wochen unverzüglich datenschutzkonform vernichtet.

3. Kenntnisnahme


- Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besucher/innen des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Besucher/innen und Beschäftigten des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Corona-Pandemie-Schutz- und Hygienekonzeptes.

4. Veröffentlichung

- Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Hagenow www.hagenow.de veröffentlicht und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde.

5. Hausrecht

- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!


Thomas Möller
Bürgermeister
Stadt Hagenow

Stand: 16.11.2020